

Inhaltsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

09	LV	Estricharbeiten	
Nr.	Bezeichnung		Seite
	Deckblatt des Leistungsverzeichnisses		
	Allgemeine Vorbemerkungen		2
	Allgemeine Vorbemerkungen täglicher Baubetrieb		5
	ZTV Estricharbeiten		10
	Hinweis zur Ausführung der Estricharbeiten		12
	Anlagenverzeichnis		13
01	Titel	Zementstrich 40mm als Verbundstrich UG	13
02	Titel	Heizestrich EG	18
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	23
	Zusammenfassung der Gliederungspunkte		24

09	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>Die Kupferstadt Stolberg beabsichtigt den Neubau des Übergangwohnheimes für obdachlose Menschen, Kelmesberg. Zur Ausschreibung kommt hier das Gewerk Estricharbeiten für die Herstellung von Estrichböden im UG aller Bauteile und EG von BT A1 u. A1 , Hergestellt werden soll ein Zementverbundestrich im gesamten UG und ein Heizestrich auf Dämmlage im EG von BT A1 und A2</p>		
<p>Alle nicht zur Bearbeitung freigegebenen Flächen dürfen während der Baumaßnahme nur in Ausnahmefällen befahren werden und die Beanspruchung ist auf das mit der Bauleitung abgestimmte, notwendige Minimum zu beschränken. Alle von der Stadt zur Verfügung gestellten Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen sind nach Räumung der Baustelle besenrein an den Bauherrn zurückzugeben.</p>		
<p>Während der Bauzeit vom AN verursachte Beschädigungen und Verschmutzungen sind für den Bauherrn kostenneutral zu beseitigen. Alle hier beschriebenen örtlichen Einschränkungen und Gegebenheiten sowie ggf. notwendigen Maßnahmen zum Schutz vorhandener Oberflächenbeläge sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.</p>		
Lage:		
<p>Das Übergangwohnheim für obdachlose Menschen, Kelmesberg liegt am Ortsrand von Stolberg, Kelmesberg 1-8 in D-52223 Stolberg. Die Anfahrt erfolgt über die Straßen Bauschenberg und Brockenberg und von dort in die Straße Am Dolomitbruch.</p>		
Baustelleneinrichtung, Baustellenversorgung:		
<p>Die Baustelleneinrichtung hat gem. Arbeitsstättenverordnung (<i>ArbStättVo</i>), den Arbeitsstätten-Richtlinien (<i>ASR</i>) und den bauberufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu erfolgen. Baustelleneinrichtung, Erstellung des Bauzaunes, Standorte von Maschinen und Lagerplätze sind mit der Bauleitung vor Beginn der Arbeiten abzustimmen.</p>		
Die Naturflächen gegenüber dem Baugrundstück, auf der anderen Seite vom Dolomitbruch stehen unter Naturschutz und sind zu keiner Zeit als Lagerfläche, Parkfläche oder anderer Nutzung zu nutzen/belegen.		
<p>Die notwendige Anschlussmöglichkeiten für Energie- und Wasserversorgung auf der Baustelle hat der Auftragnehmer vorab mit der Bauleitung abzusprechen und mit dem Aufsteller (Rohbau) zu koordinieren. Die Kosten für etwaige Anschlüsse und den Verbrauch trägt der Auftraggeber. Eine Versickerung von auf der Baustelle anfallendem Abwasser (<i>WC, Waschwasser usw.</i>) ist nicht gestattet. Das Abwasser muss gesammelt und fachgerecht entsorgt werden.</p>		
<p>Tägliches Säubern der Baustelle, des Baubereiches sowie der Gehwege und Fahrbahnen sind ohne gesonderte Veranlassung und Vergütung durchzuführen. Die Verkehrsregelungen am Standort und die Anordnungen sind zu beachten. Verschmutzungen der Verkehrsflächen auch außerhalb der Baustelle sind vom Verursacher unverzüglich zu beseitigen.</p>		
Gewässer und Wasserschutzzonen:		
Das Bauvorhaben liegt in keiner Wasserschutzzone. Trotzdem sind die einschlägigen Vorschriften über das Lagern von Wasser gefährdenden Flüssigkeiten einzuhalten.		
<p>Alle auf der Baustelle befindlichen Baugeräte und -maschinen sind regelmäßig auf eventuelle Öl- und Treibstoffverluste zu untersuchen; ggf. sind Maßnahmen zum Auffangen von Ölen und Treibstoffen erforderlich und umgehend umzusetzen. Entsteht trotzdem durch Öl- und Treibstoffverlust an Baugeräten und -maschinen</p>		

09	LV	Estricharbeiten
Allgemeine Vorbemerkungen		
<p>eine Gewässergefährdung, ist dies der Unteren Wasserbehörde umgehend anzuzeigen und es sind entsprechende Sofortmaßnahmen einzuleiten.</p> <p>Schutz Bereiche und Objekte:</p> <p>Südlich der Straße Am Dolomitbruch grenzen ein Landschaftsschutz- (LSG-5203-0003) sowie ein Naturschutzgebiet (ACK-010) an das Baugelände an. Nördlich und westlich grenzt das Landschaftsschutzgebiet (LSG-5203-0003) teilweise bis unmittelbar an die Grundstücksgrenzen an.</p> <p>Auf den Schutzstatus und die textlichen Festsetzungen wird hier ausdrücklich hingewiesen. Das Befahren mit Baufahrzeugen sowie das Lagern von Baumaterialien auf diesen Flächen ist strengstens verboten.</p> <p>Verkehrsführung, Verkehrssicherung:</p> <p>Maßnahmen zur Verkehrssicherung, wie z.B. die Kennzeichnung von Baustellenzufahrten, sind mit dem Amt für öffentliche Ordnung abzustimmen und bei Erfordernis umzusetzen. Die Kosten der Verkehrssicherung sind als Besondere Leistung in der Position Baustellensicherung beschrieben und dort einzukalkulieren.</p> <p>Der Zufahrtsbereich dient gleichzeitig der fußläufigen Erschließung der angrenzenden Wohnanlage, die bei der Herstellung der Containergründung weiter in Betrieb sind. Während der Baumaßnahme sind alle Baumaschinen mit Bedacht unter Vermeidung riskanter Fahrmanöver zu bedienen.</p> <p>Auf eine sorgfältige Baustellensicherung ist zu achten. Insbesondere ist die Baustellenzufahrt zu sichern. Im Bereich der Zufahrt sind Warnschilder aufzustellen, die aus beiden Richtungen auf den Baustellenverkehr aufmerksam machen müssen.</p> <p>Sollten Fahrzeuge die Baustelle rückwärts anfahren müssen, sind diese durch eine zusätzliche Hilfskraft sicher einzuweisen. Ein Rückwärtsfahren außerhalb der Bauzaunflächen und auf den Fußgängerwegen ohne Hilfskraft und Absicherung nach hinten ist untersagt.</p> <p>Zum Zeitpunkt der überwiegend im Außenbereich stattfindenden Montagearbeiten, sind die Außenflächen um das gebäude herum nicht final hergestellt und nur als verdichtetes Planum hergestellt. Für die Abstützung von mobilen Hebewerkzeuge (Krane, Hubbühnen etc.) sind entsprechende Lastplatten auszulegen und mit in der bepreisung einzukalkulieren.</p> <p>Die Absicherungsarbeiten sind Bestandteil der Position Baustelleneinrichtung und werden nicht gesondert vergütet.</p> <p>Entsorgung und Wiederaufbereitung:</p> <p>Die zu entsorgenden Materialien und Altbaustoffe aus Aushub-, Aufbruch- und Abbruchpositionen sind wie im LV beschrieben, getrennt zu lagern und einer geeigneten Wiederaufbereitungsanlage bzw. Deponie zuzuführen (gemäß den gesetzlichen Abfallbestimmungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz mit Stand vom 01.01.2024). Hierzu gehören auch die durch den AN auf der Baustelle anfallenden Abfälle, wie z. B. Schutt und Verpackungsmaterial.</p> <p>Auf der Baustelle werden voraussichtlich nur die Abfälle vorkommen, die gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) vom 10.12.2001 eingeordnet werden können.</p> <p>Die endgültige Entsorgung ist dem Auftraggeber in Form von Wiegekarten, Lieferscheinen, Übernahmescheinen etc. der Deponie bzw. Wiederaufbereitungsanlage unaufgefordert vorzulegen.</p> <p>Im Rahmen der Entsorgungspflicht des Auftraggebers übernimmt der Auftragnehmer sämtliche Aufgaben, die für eine ordnungsgemäße Entsorgung bzw. Verwertung erforderlich sind.</p> <p>Die Kosten für den Transport und die Führung der erforderlichen Entsorgungsnachweise, sowie Deponie-, bzw. Wiederaufbereitungskosten sind in die Einheitspreise der betreffenden Positionen einzukalkulieren.</p> <p>Sicherungsmaßnahmen:</p>		

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Angaben zur Ausführung

Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und Arbeitsbeschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer.

Das Bauwerk wird in voraussichtlich 6 Teilabschnitten hergestellt. Bei jedem Teilabschnitt muss zunächst Notabdichtungen und provisorische Dachentwässerung ausgeführt werden. Diese zeitlichen Unterbrechungen sind durch den AN einzukalkulieren.

Vorgaben, die sich aus dem SiGe-Plan gemäß Baustellenverordnung ergeben.

Die seitens des AN vorgesehenen und geplanten Verkehrssicherungsmaßnahmen sind mit dem SiGeKo abzustimmen und zur Freigabe vorzulegen. Des Weiteren sind die Vorgaben des SiGeKo (SiGe-Plan) durch den AN eigenverantwortlich umzusetzen und einzuhalten. Für die Dauer der Baumaßnahme wird durch den AN ein Sicherheits- und Gesundheitskoordinator beauftragt. Die AN sind verpflichtet sich an die Maßgaben und Anordnungen des SiGoKo zwingend zu halten. Der AN hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den örtlichen Gegebenheiten, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter eigener Verantwortung auszuführen oder diese auf seine Kosten zu veranlassen. Hierzu gehört auch das tägliche Sichern des Baustellenbereiches nach Arbeitsschluss und Vorhalten der erforderlichen Beschilderung. Alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die gemäß UVV und behördlichen Bestimmungen erforderlich sind, sind ergänzend zur VOB/C DIN 18 299 Punkt 4.1.4 nach Abschluss aller Arbeiten auf Kosten des AN abzubauen und abzutransportieren. Dabei evtl. anfallender Bauschutt wird ebenfalls Eigentum des AN und ist gem. den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Werden flüssige Brenn- und Treibstoffe im Baugelände gelagert, so sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die jedes Eindringen dieser Stoffe in den Untergrund verhindern. Zudem sind durch den AN eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl und Vandalismus vorzunehmen.

Behälter für die getrennte Erfassung.

Es wird auf die Einhaltung der neuen Mantelverordnung (der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung), welche am 01.08.2023 Inkraft getreten ist, hingewiesen.

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen

Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen sind mit den jeweiligen Gewerken und mit der örtlichen Bauleitung abzustimmen

Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-)Stoffen.

Es wird auf die Einhaltung der neuen Mantelverordnung (der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung), welche am 01.08.2023 inkraft getreten ist, hingewiesen.

Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen.

Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen oder müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind.

Geht aus dem Baugrundgutachten hervor, welches als Anlage dieser Ausschreibung beigefügt worden ist.

Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen.

Im Zuge der Ausführungsarbeiten sind durch den AN Messungen durchzuführen, um die genauen Massen nachgewiesen zu können.

Stellung Vorarbeiter/Bauleiter

Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter/in seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Die Baustelle ist arbeitstäglich zu reinigen.(besenrein)

Der AN hat sich zu vergewissern, dass durch die Arbeiten keine Beschädigungen an sichtbaren und nicht sichtbarer Leitungen und Rohre entstehen.

Baustrom / Bauwasser:

Der Baustromverteiler verbleibt für die Gesamtdauer der Maßnahme und kann durch die Gewerke nach Abstimmung genutzt werden. Gleiches gilt für den Bauwasseranschluss.Für die Einhaltung der

09	LV	Estricharbeiten
<p>Allgemeine Vorbemerkungen täglicher Baubetrieb</p>		
<p>erforderlichen Schutzmaßnahmen gemäß der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und deren Kommentaren ist der Auftragnehmer verantwortlich.</p>		
<p>Anlieferung</p>		
<p><u>Anlieferung:</u> Die Anlieferungswege sind grundsätzlich im Vorfeld mit dem Auftraggeber, sowie der AG-seitigen Bauleitung abzustimmen. Insbesondere in Hinsicht der Freihaltung der bestehenden Verkehrswege. Zum Zeitpunkt der Ausführung ist die Aussenfläche um das Gebäude herum nicht versiegelt und nur teilweise verdichtet. Diese Umstände sind im Zuge der Baustelleneinrichtung und Materiallagerung und Anlieferung zu berücksichtigen. Wasserschläuche von einer Länge von bis zu 120m sollten mit einkalkuliert werden, Gleiche Längen gelten für Kabel zum Baustromverteiler</p>		
<p>Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo Materialien zwischenzulagern sind.</p>		
<p>Erschwerter Zugang Arbeitsbereich:</p>		
<p>Die Verlegefläche befindet sich im Untergeschoss, welches durch 3 Treppenhäuser mit jeweils ca. 21 Steigungen zugänglich ist. Es existiert keine Möglichkeit Material per Aufzug in das UG zu transportieren. Es können Arbeitswege von bis zu 60m-70m entstehen, welche zu Fuß zurückgelegt werden müssen. Dieser erschwerte Zugang und die entsprechend längeren Arbeitswege sind in der Kalkulation mit zu berücksichtigen</p>		
<p>Leistungsumfang:</p>		
<p>Alle Arbeiten verstehen sich als fix und fertige Leistung einschließlich Lieferung, Abladen, Verteilung zum Einbauort und Montage, Aufladen, Abtransport und Deponiegebühren, wenn nicht in den Einzelpositionen etwas gegenteiliges beschrieben wird.</p>		
<p>Bauschutt / Baureste:</p>		
<p>Innerhalb des Gebäudes: Die Bauschuttbeseitigung ist durch den AN so zu organisieren, dass der anfallende Bauschutt jeweils am Werktagende beseitigt wird. Der anfallende Bauschutt ist in die dafür vorgesehenen Bauschuttcontainer zu befördern. Verstößt der AN gegen diese Festlegungen ist der AG berechtigt, nach einmaliger Aufforderung mit Fristsetzung den Bauschutt und die Baustellenreste durch eine Fachfirma zu Lasten des AN beseitigen zu lassen. Keine anderen Arbeiten / kein anderes Gewerk und keine Bewegungsflächen dürfen durch Bauschutt behindert werden. Die Aufstellfläche der Bauschuttcontainer ist im Vorfeld mit dem Auftraggeber abzustimmen.</p>		
<p>Sande und andere Schüttgüter bis zu einer Menge von max. 1m³ sind eigenständig und ohne gesonderte Aufforderung, nach Beendigung der Arbeiten binnen max. 5 Werktagen vom AN aufzuladen, abzutransportieren und fachgerecht zu entsorgen. Anderenfalls werden diese, für den AN kostenpflichtig bauseits entfernt werden</p>		
<p>Entsorgungsnachweise: Entsprechende Entsorgungsscheine sind auf Verlangen des AG's vorzulegen. Der AN ist verpflichtet, die Baustelle stets in einem sauberen und aufgeräumten Zustand zu halten, insbesondere die Baustraße und evtl. Zufahrtswege (auch zu benachbarten Gebäuden) müssen stets sauber gehalten werden. Baumaterialien sind sachgerecht und geordnet in einem dafür gesonderten Bereich zu lagern.</p>		

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen täglicher Baubetrieb

Sauberkeit auf der Baustelle:

Die Baustelle ist ständig in aufgeräumtem Zustand zu halten. Bauschutt und Baureste sind täglich in die dafür vorgesehenen Container zu befördern. Während der Bauzeit ist eine tägliche Reinigung vorzunehmen und der Bauschutt in bereitzuhaltende Schuttcontainer zu lagern. Dies gilt auch für Verschmutzungen im öffentlichen Straßenraum. Die Reinigungen werden nicht gesondert vergütet. Bei Nichtbeachtung der Reinigungsvorschriften ist die Bauleitung berechtigt, ohne besondere Aufforderung und Ankündigung eine Reinigungsfirma zu beauftragen. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem AN unmittelbar in Höhe der aufgewendeten Leistung von der nächstfälligen Zahlung in Abzug gebracht.

Durch geeignete Maßnahmen ist sicherzustellen, dass von der Bautätigkeit keine vermeidbare Verunreinigung der angrenzenden oder umliegenden öffentlichen Straßen ausgeht. Verunreinigungen öffentlicher Straßen, die von der Bautätigkeit ausgehen, wird der AN ohne Aufforderung beseitigen.

Sofern der AN dieser Reinigungspflicht nicht oder nicht in angemessener Weise nachkommen sollte, ist der AG bzw. auch die Stadt -Amt für Straßen- und Verkehrstechnik- berechtigt, die Verunreinigungen nach schriftlicher Ankündigung auf Kosten des AN zu beseitigen. Bei Gefahr im Verzug kann der AG bzw. auch die Stadt die Verunreinigungen auf Kosten des AN beseitigen, ohne dass es hierzu einer besonderen Ankündigung bedarf.

Verkehrssicherungspflicht und Unfallverhütungsvorschriften:

Der Auftragnehmer hat alle zur Sicherung der Baustelle nach den örtlichen Gegebenheiten, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Unfallverhütungsvorschriften erforderlichen Maßnahmen unter eigener Verantwortung auszuführen oder diese auf seine Kosten zu veranlassen. Hierzu gehört auch das tägliche Sichern des Baustellenbereiches nach Arbeitsschluss und Vorhalten der erforderlichen Beschilderung.

Alle Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen, die gemäß UVV und behördlichen Bestimmungen erforderlich sind, sind ergänzend zur VOB/C DIN 18 299 Punkt 4.1.4 nach Abschluss aller Arbeiten auf Kosten des AN abzubauen und abzutransportieren. Dabei evtl. anfallender Bauschutt wird ebenfalls Eigentum des AN und ist gem. den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen.

Werden flüssige Brenn- und Treibstoffe im Baugelände gelagert, so sind geeignete Maßnahmen zu treffen, die jedes Eindringen dieser Stoffe in den Untergrund verhindern. Zudem sind durch den AN eigenverantwortlich Schutzmaßnahmen gegen Diebstahl und Vandalismus vorzunehmen.

Lärmschutz auf der Baustelle:

Die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Schutz gegen Baulärm und Geräuschimmissionen des Bundesministers des Inneren sowie die Immissions- schutzgesetze sind zu berücksichtigen

- Es dürfen nur schallgeschützte Maschinen und Geräte eingesetzt werden.
- Im Rahmen der Genehmigungseinholung für den Baustelleneinrichtungsplan hat sich der Auftragnehmer Art und zeitlichen Einsatz der von ihm vorgesehenen Maschinen und Geräte freigeben zu lassen.

Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen täglicher Baubetrieb

Erste Hilfe:

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass eine ausreichende Anzahl von Ersthelfern und Erste-Hilfe-Material zur Verfügung steht. Hierzu ist besonders die BGV A 1 „Erste Hilfe“ zu beachten.

Alle Unfälle sind zu registrieren und der Objektüberwachung bzw. dem Koordinator umgehend mit den erforderlichen Angaben (Name des Verunfallten, Firma, Unfallzeitpunkt, Unfallhergang etc.) zu melden.

Baumaschinen und Gerät:

Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfungspflicht unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher an der Baustelle vorzuhalten.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Baumaschinen und Geräte nur von dazu beauftragten Personen bedient werden. Sofern eine schriftliche Beauftragung in Rechtsvorschriften vorgesehen ist, muss die beauftragte Person diese ständig bei sich führen.

Gefahrenbereiche sind abzusperren. Personen dürfen sich dort nicht aufhalten.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

Personen ohne Schutzhelm und Schutzschuhe haben keinen Zutritt zur Baustelle. Sind darüber hinaus weitere Schutzausrüstungen erforderlich (z.B. Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz, Atemschutz, Warnkleidung), hat der Auftragnehmer deren Benutzung sicherzustellen. Zuwiderhandelnde Personen können nach einmaliger Verwarnung von der Baustelle gewiesen werden.

Verändern / Entfernen von Schutzeinrichtungen:

Das unbefugte Verändern von Schutzeinrichtungen (z.B. Seitenschutz, Abdeckungen) ist strengstens verboten. Die Bauleitung wird Personen, die solche Handlungen vornehmen, oder Aufsichtspersonen, die dies dulden, nach eigenem Ermessen von der Baustelle entfernen und ggf. Strafverfolgung beantragen. Sollte aus zwingenden Gründen vorübergehend eine Abdeckung bzw. Geländer entfernt werden müssen, so ist dies vorher mit der Bauleitung abzustimmen und die ungesicherte Stelle auf andere Weise zu sichern, z.B. durch eine Aufsicht oder Anbringung einer festen Absperrung mit Seil oder Kette im Abstand von mind. 2 m zur Absturzkante. Flatterband als Sicherung ist unzulässig.

Ausführungsfristen:

Die Arbeiten sind entsprechend den vorgegebenen Bauzeiten für die jeweiligen Bauabschnitte auszuführen. Diese werden im Auftragsfall Vertragsbestandteil.

Mit der Unterschrift unter seinem Angebot bestätigt der AN, dass er bei Vertragsabschluss enthaltene Einzelfristen anerkennt und mit den Arbeiten, gemäß VOB, beginnen kann.

Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen täglicher Baubetrieb

Allgemeines

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Der AN hat sich zu vergewissern dass durch die Arbeiten keine Beschädigungen an sichtbaren und nicht sichtbarer Leitungen und Rohre oder Abdichtungen entstehen.

Bauabwicklung

Die Architekten-Bauleitung wird zu festgesetzten Terminen Baubesprechungen vorsehen. In diesen vor-Ort-Terminen wird der Stand der Arbeiten, sowie der Fortgang der weiteren Arbeiten / Arbeitsschritte besprochen.

Der Auftragnehmer hat hierzu einen voll unterrichteten und verantwortlichen Vertreter zu entsenden. Dieser muss berechtigt sein, verbindliche Erklärungen, auch rechtsgeschäftlicher Art, abzugeben und entgegenzunehmen. Im Verhinderungsfall hat er einen Bevollmächtigten und mit allen Gegebenheiten der Baustelle vertrauten Vertreter zu entsenden. Die Besprechungsergebnisse werden in Protokollen festgehalten und allen Beteiligten zugestellt und sind damit verbindlich. Mitteilungen in der Baubesprechung und ihre Bestätigung im Aktenvermerk ersetzen die ansonsten für alle Fälle in der VOB vorgesehene Schriftform.

Darüber hinaus haben der Auftragnehmer und seine Vertragsfirmen, auch Subunternehmer, jederzeit der Architekten-Bauleitung alle gewünschten Informationen über den Zustand und Fortschritt ihrer Arbeiten zu geben.

Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet Bautagesberichte zu führen und davon der Bauleitung wöchentlich eine Durchschrift zu übergeben. Die Bautagesberichte müssen Angaben enthalten, die für die Ausführung von Bedeutung sein können, z.B. Wetter, Temperaturen, Zahl und Art und Namen der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, bestimmte Arten der Ausführung oder Unterbrechung der Ausführung.

Wasch- und Toilettenanlagen:

Eine Wasch- und Toilettenanlage wird im Zuge der Rohbauarbeiten / Baustelleinrichtungsarbeiten errichtet. Die an der Baumaßnahme beteiligten Mitarbeiter (sämtlicher Gewerke) wird die Anlage zur Verfügung gestellt.

Bauleistungsversicherung:

Ist in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVBs) geregelt.

Sonstige Angaben

Der AN hat einen verantwortlichen Bauleiter zu stellen und mit Auftragsvergabe zu benennen. Der vom AN

09 LV Estricharbeiten

Allgemeine Vorbemerkungen täglicher Baubetrieb

zu stellende Bauleiter und Vorarbeiter müssen zwingend und fließend Deutsch sprechen und lesen können. Zu den seitens des AN auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den aktuell gültigen Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung der beauftragten Leistungsbeschreibung. Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Abkürzungen

Die in dem Leistungsverzeichnis verwendeten Abkürzungen stehen für folgende Begriffe.

AN = Auftragnehmer

AG = Auftraggeber

BE = Baustelleneinrichtung

Maße:

Sämtliche Maße sind eigenverantwortlich durch den AN am Bau zu überprüfen, Abweichung von Maßen außerhalb der DIN 18202 "Toleranzen im Hochbau - Bauwerke" sind vor Ausführung der Bauleitung mitzuteilen.

Zusätzliche technische Vertragsbedingungen Estricharbeiten

1. Allgemeines

Es gelten jeweils die Normen und Regeln in der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Vor Ausführungsbeginn hat der AN mit dem AG festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert, und die Misch- und Fördereinrichtungen aufgestellt werden können, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Firmen während der Bauausführung zu vermeiden.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen der Fussbodenheizungskonstruktion, gem. den Regelungen der VOB/B § 4 Abs. 3, per Nivelement, bezogen auf das gesamte Aufbausystem zu prüfen und zu dokumentieren. Erfolgt diese Prüfung nicht, sind spätere Forderungen bez. Estrichmehrstärken ausgeschlossen.

Ergibt sich bei der Überprüfung, dass geplante Estrichdicken nicht eingehalten werden können, darf erst nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung die Leistung weiter ausgeführt werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden.

Bereits fertig gestellte Leistungen Dritter, wie Sichtbetonbauteile, Installationen,

09 LV Estricharbeiten**ZTV Estricharbeiten**

Beschichtungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteile, Treppen, Beläge etc. sind vom Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Für den Bodeneinstand von nach dem Estrich einzubauenden Zargen sind Türöffnungen entsprechend auszusparen. Nach erfolgtem Einbau der Zargen ist der Estrich in diesem Bereich fachgerecht zu schließen.

Aussparungen sind zu schalen.

Fertig gestellte Estrichflächen sind abzusperren, das benötigte Absperrmaterial hat der AN zu stellen.

Zementestriche, bei denen die Gefahr des Aufschüsselns besteht, sind für einen Zeitraum von mindestens 2 Wochen ab Verlegung mit einer Kunststoffolie abzudecken.

Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie bis zur Verlegung des Oberbodens die üblichen Belastungen des Baubetriebs ohne Schaden aufnehmen kann.

2. Fugen

Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind von Mörtelbrücken und Verunreinigungen, die die Funktion der Fugen beeinträchtigen, freizuhalten.

Notwendige Fugen sind nach einem vom AG beigestellten Fugenplan anzulegen. Die einzelnen Felder sind ohne Arbeitsunterbrechung herzustellen. Bewehrungen sind bei Bewegungsfugen zu unterbrechen.

Das Anlegen von Scheinfugen mittels Kellenschnitt zum nachträglichen Verharzen erfolgt nach Ermessen des AN und ist nicht gesondert ausgeschrieben.

3. Dämmungen

Randstreifen dürfen durch den AN nicht vor der Verlegung der Bodenbeläge entfernt werden.

Die Randstreifen werden von den AN für die Bodenbelagarbeiten entfernt.

Erkennt der AN Umstände, die die Schalldämmung beeinträchtigen können, hat er die Bauleitung darüber zu informieren.

Metallteile wie Abläufe, Rohre, Standkonsolen, Trennschienen u. dgl. dürfen keine starre Verbindung mit dem Estrich besitzen; sie sind mit Dämmstreifen zu ummanteln und ggf. gegen chemische Einflüsse aus dem Estrich zu schützen.

Dämmschichten sind an im Fußbodenaufbau befindlichen Rohrleitungen kantengerade zu verlegen. Eine akustische Entkopplung ist zu garantieren. Rohrbefestigungen dürfen keinen Schall auf die Decke übertragen.

Bevor durch den Einbau des Estrichs die Dämmung verdeckt wird, muss die Leistung durch die Bauleitung abgenommen werden.

09 LV Estricharbeiten

ZTV Estricharbeiten

4. Heizestrich

Bewegungs- und Randfugen querende Leitungen sind in Hülssen zu führen.

Der Auftragnehmer hat der Bauleitung seine Freigabe zum Aufheizen unaufgefordert mitzuteilen.

Vor dem Einbringen des Estrichs ist zu prüfen, dass vom Verleger der Fußbodenheizung je 200 m² Fläche mindestens drei Messstellen ausgewiesen sind, an denen später problemlos ohne Gefahr der Beschädigung von Rohren die Probeentnahme zur Messung der Restfeuchte möglich ist. Um den Messpunkt darf sich im Abstand von 10cm (Radius 20cm) kein Heizungsrohr befinden.

Der Einbau der Trittschalldämmung, sowie die Verlegung der Heizschlangen erfolgt durch den beauftragten Heizungsbauer.

5. Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten

Verfahrensbedingte Vermischungen und Abfall von Strahlarbeiten sind vom Auftragnehmer zu beseitigen und zu entsorgen. Dabei sind Strahlmittelrückstände auch aus dem umliegenden Verkehrsraum, aus Poren, Fugen u. dgl. und von den Gerüstböden zu entfernen.

6. Nebenleistungen

Ergänzend zur DIN 18350 Abschnitt 4.1 gelten folgende Leistungen als Nebenleistungen:

Übertragung von Höhenpunkten (Meterrisse) zur Einbaustelle.

Aufenthalts- und Lagerräume, soweit erforderlich, für die eigenen Leistungen außerhalb des Gebäudes.

Prüfung der Vorleistung der Vorgewerke.

Nicht geschützte Installationsleitungen H/L/S/Elt, sowie alle anderen Bauteile sind unverzüglich nach Ausführung von Mörtelspritzern zu reinigen.

Überschüssige, nicht verbrauchte Sande und Restmaterialien sind vollumfänglich und ohne Aufforderung durch die Bauleitung vom AN von der Baustelle zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.

Blend- und Türrahmen sind vor Beschädigungen durch schlagende Schlauchleitungen zu schützen

Die Arbeiten finden in den Geschossen UG, EG und OG statt. Bis auf einen Technikraum im UG und einen im OG, erhalten sämtliche Räume den hier ausgeschriebenen Heizestrich.
Die Arbeiten müssen in Abstimmung mit dem Heizungsbauer

09	LV	Estricharbeiten		
Hinweis zur Ausführung der Estricharbeiten				
in 2 Arbeitsschritten ausgeführt werden: • Arbeitseinsatz 1: Auslegung der Dämmung • Arbeitseinsatz 2: Estricheinbau nach bauseitig erfolgter Verlegung TSD-Systemplatten und der der Heizleitungen.				
Planunterlagen zur Angebotserstellung:				
473 401a-09_Grundriss UG 473 401b-09_Grundriss UG 473 402a-06_Grundriss EG 473 402b-06_Grundriss EG 473 452_06_Schnitt C				
01 Titel Zementestrich 40mm als Verbundestrich UG				
01.1		Bodenflächen reinigen		
		Bodenflächen reinigen und Absaugen		
			1.000 m²	EP GP
01.2		Untergrundvorbereitung, Kugelstrahlen		
		Untergrund im Untergeschoss mit einer Kugelstrahlanlage bearbeiten. Anfallenden Schutt entsorgen. Die Abrechnung erfolgt pro durchgeführten Arbeitsgang. Untergrundvorbereitung : Kugelstrahlen Betongüte : C 25/30 Lage der Flächen : waagrecht		
			1.000 m²	EP GP
01.3		Haftbrücke, mineralisch, Zementestrich		
		Haftbrücke mineralisch, auf gereinigten, vorbereiteten Untergrund. Estrich : Zementestrich Untergrund : Beton Haftbrücke : mineralisch		
		Angebotenes Fabrikat: ----- (vom Bieter zwingend anzugeben)		
			1.000 m²	EP GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
01	Titel Zementestrich 40mm als Verbundestrich UG			
			Übertrag:	
01.4	Ausbildung von Trennfugen an Türdurchgängen			
		50 m	EP	GP
01.5	Randstreifen Mindestbreite 10mm Verlegung eines mind.10mm breiten, hoch hitzebeständigen Randstreifens aus Mineralwolle, Rippenpappe oder gleichwertig (über 230 °C) entlang aller aufrechten Bauteile, Bauteilfugen etc., Übergang von unterschiedlichen Bodenbelägen abstellen.			
		3.000 m	EP	GP
01.6	Zulage für Einfassung von Betonstützen Zulage für das Verlegen von Randdämmstreifen um Raumstützen L300mm x B 300mm			
		18 St	EP	GP
01.7	Zementestrich CT 35, 40 mm als Verbund Zementestrich (CT) als Verbundestrich, auf bauseitiger Betonrohdecke CT-F3-S60 H40. Bauart: A Festigkeitsklasse:C 35 Biegezugfestigkeit:F 3 Estrichdicke:40 mm Bewehrung:Kunststofffasern Oberfläche: glatt abgerieben Ebenheit:DIN 18202 Tab. 3 Zeile 3 UG alle Bauteile			
		1.000 m²	EP	GP
01.8	Abbindebeschleuniger als Zulage, 14 Tage Zulage für dedas beimischen eines Abbindebeschleunigers, zur Erreichung der Verlegereife des Estrichs nach 14 Tagen. Es dürfen nur Erzeugnisse ohne rückfeuchtende Eigenschaften angeboten werden. Estrichstärke bis max. 90mm			
		1.000 m²	EP	GP
			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
01	Titel Zementestrich 40mm als Verbundestrich UG			
Übertrag:				
01.9	Zulage bis 10 mm Mehrdicke Zementestrich Zulage bis 10 mm Mehrdicke Zementestrich zur Vorposition	330 m²	EP	GP
01.10	Ausbildung von Trennfuge Anlegen und ausführen einer Trennfuge im Schwellenbereich der Raamtüren und gem. Notwendigkeit inkl. Einlage eines Trennstreifens aus Mineralwolle Trennfugenbreite ca. 8mm-10mm Fugentiefe über die gesamte Aufbauhöhe des Estrichbelags	54 m	EP	GP
01.11	Trennfuge nach Vorgabe Bewegungsfuge in Verbundestrich in der Bodenfläche als Feldbegrenzung Alu-Fugenprofil mit Dämmstreifen und Ausstellfuß Fugenbreite: bis 10 mm Profilhöhe: bis 75 mm Estrichfuge fluchtgerecht und rechtwinklig zu Wänden nach Vorgabe in Einzellängen von 2 m bis 5 m anlegen.	52 m	EP	GP
01.12	Ausbildung/ Übernahme der Gebäudetrennfugen Einbau eines geeigneten Gebäuderennfugenprofils Material: Aluminium-Trägerprofil, mit Alu-Befestigungswinkel (gelocht) Elastische Einlage abriebfest, witterungsbeständig, temperaturbeständig (-30°C bis +120°C), weitgehend öl-, säure- und bitumenbeständig Fugenbreite: max. 35 mm Fugenbewegung: 14 mm (±7 mm) Profilhöhe: 40-50 mm Farbe der Einlage: schwarz Leitfabrikan: Migutec Bodenprofil FV 41 oder gleichwertig			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

09	LV	Estricharbeiten
01	Titel	Zementestrich 40mm als Verbundestrich UG

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
-----	-----------------------	--------------	------------	-------------

Übertrag:



Angebotenes Fabrikat (gewähltes Profil):

(vom Bieter zwingend anzugeben)

Gebäudetrennfugen befinden sich in den Durchgangs- und Türbereichen zwischen den einzelnen Bauteilen:

BT-B und Durchgang zu BT A1
Zwischen Achse B´ und C u. wischen Achse E und F

BT A1- BT A2
Zwischen Achse M und N

BT A2 und Durchgang zu BT F
Zwischen Achse T´ und V u. zwischen Achse X und X´

BT F und Durchgang zu BT E
Zwischen Achse 3 und 2 (2Stk)

BT E und BT D2
Zwischen Achse T und U

BT D2 und D1
Zwischen Achse M und N

BT D1 und C

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
01	Titel Zementestrich 40mm als Verbundestrich UG			
				Übertrag:
	Zwischen Achse F und G			
	BT C und Durchgang zu BT B Zwischen Achse 2 und 3 (2Stk)	15 m	EP	GP
01.13	Risse im Estrich schließen Risse im Estrich mittels Winkelschleifer aufweiten und mit Epoxidharz ausgießen. Quer zur Rissbildung Estrichklammern aus Edelstahl nach Angabe des Herstellers einbauen und mit Epoxidharz vergießen und kraftschlüssig verbinden, abschließend mit Quarzsand abstreuen. Hinweis: Diese Arbeiten erfolgen ca. 8 Wochen nach abschluss der Hauptarbeiten. Gesonderte Anfahrten sind mit in Position einzukalkulieren und werden nicht gesondert abgerechnet	150 m	EP	GP
01.14	Zulage Anarbeitung Estrich an Fugenprofil	15 St	EP	GP
01.15	Einbau bauseitiger Bodenabläufe als Zulage Zulage zu Hauptposition für den Einbau bauseitig gelieferter Bodenabläufe DN 100 Einbau hat inkl. Herstellung eines umliegenden leichten Gefälles zu erfolgen. Gefälleherstellung ist Bestandteil dieser Position und wird nicht gesondert vergütet Einbauort: UG BT A1, BT A2 und BT F	7 Stk	EP	GP
01.16	Abschlusswinkel aus Stahl an Schachtrand und Treppenabgang Lieferung und fachgerechter Einbau eines Abschlusswinkels aus Flachstahl 5mm mit äußerer Schenkellänge ca. L 80mm x H 40mm, zur seitlichen Begrenzung und Fassung der Estrichfläche an Schachtkanten und Treppenabgängen. Bohrabstand zur Schachtkante min 50 mm Winkel sind über Eck, bündig mit der Schachtwand zu setzen. Alle Ecken sind auf Gehrung zu schneiden			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

09	LV	Estricharbeiten		
01	Titel	Zementestrich 40mm als Verbundestrich UG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Winkel sind höhengerecht auszurichten und fachgerecht zu verankern			
	Preis einschließlich aller Nebenleistungen, wie Zuschneiden, Bohren und Dübeln			
	Der Einbau hat vor dem Einbau von dem Estrich zu erfolgen.			
		15 m	EP	GP
Summe Titel 01				
	Zementestrich 40mm als Verbundestrich UG, Netto:		
02	Titel Heizestrich EG			
	Hinweis zur Kalkulation			
	Im EG der Gebäudeteile A1 und A2 wird in Teilbereichen eine Fußbodenheizung installiert.			
	<u>Die folgenden Positionen umfassen die Verlegung von Trittschall- und Wärmedämmung, sowie die Verlegung eines Heizestrichs</u>			
	Geforderte Druckfestigkeit: min. 3 KN/m2			
	Die Verlegearbeiten erfolgen in 2 Teilabschnitten mit einer Unterbrechung:			
	1. Teilabschnitt: Verlegung Trittschall und Wärmedämmung			
	2. Teilabschnitt: Estricheinbringung nach Verlegung der Bodenheizung			
	Die Teilabschnitte können zeitlich um ca. 2 Wochen auseinander liegen			
	Die für den Heizestrich erforderlichen Zusatzmittel sind einzukalkulieren.			
02.1	Bodenflächen reinigen			
	Bodenflächen reinigen und Absaugen			
		190 m²	EP	GP
02.2	Trittschalldämmung, EPS 40-3 mm, WLG 035, Heizestrich			
	Polystyrol-Hartschaumplatten als Trittschalldämmung, mit mehrschichtiger Reflexionsfolie kaschiert, geeignet für Aufnahme einer Fußbodenheizung.			
	Dämmung : EPS			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
02	Titel Heizestrich EG			
	Übertrag:			
	Anwendungsgebiet : DES			
	Schalltechn. Eigenschaft : sm			
	WLG : 035			
	Baustoffklasse : B1			
	Brandverhalten			
	DIN EN 1350: 1E			
	Plattendicke : 40 mm			
	Zusammendrückbarkeit (CP) :3 mm			
	Druckfestigkeit: >/= 150kPa			
	Hersteller / Produkt: gewählt:			
	‘ : ‘			
	(vom Bieter anzugeben)			
	Ort EG BT A1 und A2			
		190 m ²	EP	GP
02.3	Trittschalldämmung, EPS, WLG 035, 30-3 mm			
	Polystyrol-Hartschaumplatten als Trittschalldämmung, mit mehrschichtiger Reflexionsfolie kaschiert, geeignet für Aufnahme einer Fußbodenheizung.			
	Dämmung : EPS			
	Anwendungsgebiet : DES			
	Schalltechn. Eigenschaft : sm			
	WLG : 035			
	Baustoffklasse : B1			
	Brandverhalten			
	DIN EN 1350: 1E			
	Plattendicke : 30 mm			
	Zusammendrückbarkeit (CP) :3 mm			
	Druckfestigkeit: >/= 150kPa			
	Hersteller / Produkt: gewählt:			
	‘ : ‘			
	(vom Bieter anzugeben)			
	Ort EG BT A1 und A2			
		190 m ²	EP	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

09 02	LV Titel	Estricharbeiten Heizestrich EG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
02.4	Messpunkt-Markierung	<p>Messpunkt-Markierung zur Kennzeichnung der Stelle für die Restfeuchtemessung zur Verhinderung von Beschädigungen an Heizrohren bei Fußbodenheizung</p> <p>Material: Polyethylen Länge: 180 mm, mit Stabilisator Mit Anzeige bzw. Einrichtung der CM-Messtelle, in die oberste Lage der Dämmschicht stecken und mit dem vorher abgetrennten Stabilisator fixieren.</p>		
		10 St	EP	GP
02.5	EG Heizestrich CT 35, schwimmend, F5, 75 mm, bew.	<p>Zementestrich (CT) als schwimmender Estrich, auf bauseitigem Fussbodenheizungssystem, für Fliesenbelag , d >= 10 mm Bewehrung mit Kunststofffasern.</p> <p>Bauart: A Festigkeitsklasse:C 35 Biegezugfestigkeit: 5,0 N/mm2 Estrichdicke:75 mm bei 5cm Deckung über Heizschleife Überdeckung Heizelemente: 50 mm Bewehrung:Kunststofffasern Oberfläche: glatt abgerieben Ebeneit: DIN 18202 Tab. 3 Zeile 3</p> <p>Bauteil A1: Alle Gemeinschaftsräume Bauteil A2: Alle Sozialarbeiter-/Hausmeisterbüros</p>		
		190 m²	EP	GP
02.6	Mehr- / Minderstärken 5mm, CT- C 35 F5	<p>Mehr- oder Minderdicke des o.g. Estrichs, je 5 mm Dicke. Ausführung nach besonderer Anordnung des AG. Wird bei Erfordernis als Minderpreis abgezogen.</p>		
		50 m²	EP	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
02	Titel Heizestrich EG			
				Übertrag:
02.7	<p>Mehr- / Minderstärken 10mm, CT- C 35 F5</p> <p>Leistung wie in Pos 02.1 beschrieben jedoch Mehr- oder Minderdicke des o.g. Estrichs, je 10 mm Dicke.</p>	50 m²	EP	GP
02.8	<p>Bewegungsfuge, PE-Streifen und Stahlprofil, in Estrich</p> <p>Bewegungsfuge in schwimmenden Estrich im Türbereich und der Bodenfläche als Feldbegrenzung und zur Trennung bei wechselnden Belägen, speziell für die Rohrdurchführung bei Heizestrich geeignet.</p> <p>Fugenprofil aus Alu(Stärke min 2mm) mit PE-Dämmstreifen und Syroporfuß</p> <p>Fugenbreite: bis 10 mm Profilhöhe: ca. 85 mm</p>	24 m	EP	GP
02.9	<p>Scheinfuge schneiden und füllen</p> <p>Bewegungsfugen müssen berücksichtigt werden 8m und das gesamte Feld nicht eine Größe von 60m² überschreiten. Ist der Estrich beheizt müssen die Felder deutlich kleiner sein und zwar sollte die Seitenlänge nicht mehr als 6,5 m betragen und das Feld maximal 40m² groß sein</p> <p>Scheinfuge in frischen Estrich schneiden und nach Belegreife des Estrichs nachschneiden, Armierungsstähe einlegen mit Fugendichtmasse aus Kunstharz kraftschlüssig füllen.</p> <p>Fugentiefe: 1/3 der Estrichdicke Fugenbreite: 5 mm Dicke Estrich: bis 75 mm</p>	30 m	EP	GP
02.10	<p>Trennfuge im Türbereich</p> <p>Bewegungsfuge in schwimmenden Estrich im Türbereich als Feldbegrenzung und zur Trennung bei wechselnden Belägen, speziell für die Rohrdurchführung bei Heizestrich geeignet.</p> <p>Alu-Fugenprofil mit Dämmstreifen und Austellfuß</p> <p>Fugenbreite: bis 10 mm Profilhöhe: bis 75 mm</p>	8 m	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
02	Titel Heizestrich EG			
				Übertrag:
02.11	Randdämmstreifen PE-Randdämmstreifen, 8 mm stark, 150 mm hoch beim Anschluss an aufgehende Bauteile als Entkopplung.	400 m	EP	GP
02.12	PE-Folie Bauseitig verlegte Dämmplatten mit FB-Heizleitungen oberseitig mit PE-Folie abdecken, Stöße mind. 10 cm überlappend, als Trennlage für nachfolgenden Estricheinbau.	190 m²	EP	GP
02.13	Abbindebeschleuniger als Zulage, 14 Tage Zulage für das Beimischen eines Abbindebeschleunigers, zur Erreichung der Verlegereife des Estrichs nach 14 Tagen. Es dürfen nur Erzeugnisse ohne rückfeuchtende Eigenschaften angeboten werden. Estrichstärke bis max. 90mm	190 m²	EP	GP
02.14	Abbindebeschleuniger Estrichmehrstärke 10 mm Zulage zu dem in der Vorposition beschriebenen Abbindebeschleuniger bei Estrichmehrstärken bis 10 mm.	190 m²	EP	GP
02.15	Gefälleestrich Bodenabläufe als Zulage Zulage zur Hauptposition für Ausbildung des Estrichs mit Gefälle, einschl. Anarbeiten an Bodenablauf, Abmessungen ca. 1,20 x 1,20 m WC-Räume Gruppe Haustechnikraum EG Küche Lager Spühlküche	4 Stk	EP	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09	LV Estricharbeiten			
02	Titel Heizestrich EG			
			Übertrag:	
02.16	Einbau bauseitiger Bodenabläufe als Zulage Zulage zu Hauptposition für den Einbau bauseitig gelieferter Bodenabläufe DN 100 inkl. Abdichtungsflansche Einbauort: UG 001, EG 002, 003	4 Stk	EP	GP
02.17	Einbau bauseitig gelieferter Bodenabläufe als Zulage Zulage zur Vorposition für das fachgerechte Einbauen bauseitig gelieferter Bodenabläufe DN 100 Einbauort: EG BT A1	4 Stk	EP	GP
Summe Titel 02			Heizestrich EG, Netto:
03	Titel Stundenlohnarbeiten			
03.1	Stundensatz Vorarbeiter Stundenlohnverrechnungssatz einschl. aller Nebenkosten für unvorhergesehene Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind. Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung. Berufsgruppe: Vorarbeiter	10 h	EP	GP
03.2	Stundensatz Fachwerker Stundenlohnverrechnungssatz einschl. aller Nebenkosten für unvorhergesehene Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind. Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung. Berufsgruppe: Fachwerker	10 h	EP	GP
03.3	Stundensatz Helfer Stundenlohnverrechnungssatz einschl. aller Nebenkosten für unvorhergesehene Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind. Ausführung nur auf Anweisung der Bauleitung. Berufsgruppe: Helfer	10 h	EP	GP
Summe Titel 03			Stundenlohnarbeiten, Netto:

LV-Zusammenfassung

Neubau Übergangsunterkunft Kelmesberg_Neubau (473)

09 LV Estricharbeiten				
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	Zementestrich 40mm als Verbundestrich UG	13
02	Titel	Heizestrich EG	18
03	Titel	Stundenlohnarbeiten	23
Summe LV 09 Estricharbeiten				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>